

Thomas Cook: Geld vom Staat beantragen

Tausende Urlauber sind von der Insolvenz des Touristikunternehmens Thomas Cook betroffen. Die Bundesregierung hatte Ausgleichszahlungen versprochen. Betroffene können sich jetzt in einem online-basierten Anmeldeverfahren dafür registrieren lassen.



© Thomas Cook Group

Stand: 08.05.2020

Der britische Touristikkonzern Thomas Cook und seine deutsche Tochter, die Thomas Cook GmbH mussten im Herbst 2019 Insolvenz anmelden. Tausende Verbraucher waren mit den Reiseunternehmen unterwegs oder hatten vor zu verreisen. Doch nach der Pleite wurde ihnen nur ein Teil ihres Geldes erstattet oder sie blieben auf Kosten sitzen. Pauschalreisende können nun ihren Ausgleichsanspruch gegenüber der Bundesregierung geltend machen.

Kunden von Thomas Cook mussten feststellen, dass der sogenannte Sicherungsschein ihrer Pauschalreise nicht so viel wert war wie angenommen. Die vorgeschriebenen 110

Millionen Euro reichten nicht aus, um alle Betroffenen vollständig zu entschädigen. Laut Medienberichten hat die zuständige Zurich-Versicherung nur einen kleinen Teil der Ansprüche erstattet.

Bundesregierung leistet Ausgleichszahlungen

Die Bundesregierung hatte bereits Ende 2019 angekündigt, den von der Thomas-Cook-Insolvenz betroffenen Pauschalreisenden den Differenzbetrag zwischen ihren Zahlungen und dem, was sie aufgrund ihres Sicherungsscheins von der Zurich-Versicherung oder von dritter Seite erhalten haben, auszugleichen.

Jetzt können sich Betroffene auf der [Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#) registrieren und für die Ausgleichszahlung anmelden. Dazu müssen Sie verschiedenen Angaben, Belege und Erklärungen übermitteln und die bereits erhaltenen Leistungen von dritter Seite eintragen. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob eine Ausgleichszahlung in Betracht kommt. Anmeldungen sind bis zum 15. November 2020 möglich.

Wichtig: Vor der Anmeldung müssen betroffene Pauschalreisende ihre Ansprüche gegen ihren Reiseveranstalter beim zuständigen Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle angemeldet und ihre Ansprüche gegen die Zurich-Versicherung geltend gemacht haben. [Antworten auf weitere Fragen zum Anmeldeverfahren](#) sind ebenfalls auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Nur 110 Millionen Euro für alles Versicherungsfälle

Grundsätzlich besteht für Pauschalreisende (Pauschalreisen bestehen aus mehreren Leistungen, wie zum Beispiel Flug, Unterkunft, Mietwagen) ein gesetzlicher Schutz gegen Insolvenz. Anders als bei reinen Flugbuchungen müssen Veranstalter von Pauschalreisen oder sogenannten verbundenen Reiseleistungen über eine Insolvenzabsicherung verfügen und diese durch einen Sicherungsschein nachweisen.

Fallen Reiseleistungen einer Pauschalreise aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Reiseveranstalters aus, ist der Insolvenzabsicherer – eine Versicherung oder eine Bank – verpflichtet, sämtliche Zahlungen des Reisenden zu erstatten. Einziger Haken: Die

Haftungsobergrenze liegt bei 110 Millionen Euro für alle Versicherungsfälle eines Geschäftsjahres. Eine Grenze, die nicht mit der den Vorschriften des Pauschalreiserechts zugrundeliegende europäischen Richtlinie im Einklang steht und auf einer fehlerhaften Umsetzung des Gemeinschaftsrechts beruhen dürfte.

UNSER ANGEBOT

Sie haben ein Problem mit Ihrem Reiseanbieter oder unschöne Erfahrungen in Ihrem Urlaub gemacht? Unsere Experten helfen gerne weiter. Alle Kontaktinformationen finden Sie unterhalb dieses Artikels.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/urlaubs-reiseaerger/thomas-cook-geld-vom-staat-beantragen>